

Nr. 6, Dezember 11

Liebe Leserin, Lieber Leser,

Das in wenigen Tagen ablaufende Jahr 2011 bescherte vielen Mitglied-Firmen der uns angeschlossenen Branchenverbände ein Wechselbad der Gefühle. Währenddem die Konsumentenstimmung zumindest im ersten Halbjahr noch einigermaßen positiv war, machte sich seither zunehmend deren Verschlechterung bemerkbar. Ein Riesensproblem für die Exportbranchen und damit auch für viele Nahrungsmittelhersteller ist der im Verhältnis zum Euro und zum US-Dollar stark überwertete Schweizer Franken. Obschon der Euro noch nicht dort ist, wo viele unserer Exporteure in hinwünschen, ist festzustellen, dass die Schweizerische Nationalbank ihr erst nach längerem Zuwarten definiertes Kursziel von Fr. 1.20 je Euro erfolgreich verteidigt. Wenn man bedenkt, dass der Euro zuweilen noch gerade einen Franken wert war, ist die Schweizer Exportwirtschaft währungsbedingt wesentlich besser dran als zuvor.

Die Produkte der exportierenden Firmen der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie sind im Ausland teurer geworden. Entsprechend dem Lehrsatz "jede Preisänderung verändert die Nachfrage" ist ein Nachfragerückgang die Konsequenz. Die Folge sind Forderungen der ausländischen Handelspartner nach Preisreduktionen, was zu entsprechenden Deckungsbeitragsverlusten je abgesetzte Einheit führt. Diese Entwicklung konfrontiert die Firmenverantwortlichen mit der Notwendigkeit, ihre Kosten

rigoros zu optimieren. Angesagt sind die Überprüfung der Prozesse und das Ausloten von Einsparungsmöglichkeiten. Dabei ist wichtig, dass die Qualität der Produkte nicht angetastet wird. Anzusetzen ist der Rotstift sowohl bei den variablen, als auch bei den fixen Kosten. Soweit die Reduktion der fixen Kosten den Personalaufwand tangiert, ist es wichtig, diesbezügliche Veränderungen so herbeizuführen, dass die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht erodiert.

Gefragt ist aber auch der Staat. Er hat mit guten Rahmenbedingungen dafür zu sorgen, dass es sich auf dem Werkplatz Schweiz trotz währungsbedingter Schwierigkeiten und wirtschaftlicher Instabilität im benachbarten Ausland einigermaßen erfolgreich wirtschaften lässt. Zu diesem Zweck muss er günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen schaffen. Dazu gehören ein korrekt funktionierender Rohstoffpreisausgleich, die Fortführung der Liberalisierung im Agrarsektor, ein möglichst europakompatibles Lebensmittelrecht und eine Swissness-Vorlage, die gesamtwirtschaftlich Sinn macht. Apropos Swissnessvorlage: Ich gehe davon aus, dass sich nächstes Jahr entscheidet, ob das Parlament zur Revision des Markenschutzgesetzes Hand bietet oder ob es diese für sachfremde Anliegen instrumentalisierte Vorlage an den Absender zurückschickt und sich auf den Erlass eines neuen Wappenschutzgesetzes beschränkt.

Gerne hoffe ich, dass Sie einige ge-
ruhsame und besinnliche Tage vor
sich haben. Ich wünsche Ihnen und

Ihren Lieben von Herzen ein besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und für 2012 viel Elan!



Rolf Schweiger, Präsident fial

Bern, 21. Dezember 2011

Auf einen Blick

WTO-Verhandlungen:

Ordentliche Ministerkonferenz in Genf **2**

Schweiz-EU:

Freihandelsabkommen Schweiz-EU **3, 4**

Lebensmittelrecht EU:

Health Claims **4**

VO Verbraucherinformation **4**

Zusatzstoffrecht **5**

Lebensmittelrecht CH:

Kommission Lebensmittelsicherheit **5**

VO Mengenangabe **6**

Cassis de Dijon **6**

Swissnessvorlage:

RK-N kommt Nahrungsmittel-Industrie entgegen **7**

Agrarpolitik:

Agrarpolitik 2014 - 2017 **9**

Rohstoffpreisausgleich:

Aktuelles Rohstoffpreisausgleich **10**

Gesetzgebung:

Präventionsgesetz **12**

Arbeitsrecht:

GAV Personalverleih **12**

Marktbericht:

Kartoffelernte **13**

Internationales:

Weltausstellung 2015 **14**

Weiterbildung:

CAS Lebensmittelrecht **14**

fial-Agenda **15**

WTO-Verhandlungen

Ordentliche Ministerkonferenz in Genf

Vom 15. bis am 17. Dezember 2011 fand in Genf die ordentliche WTO-Ministerkonferenz statt. Sie endete ohne konkrete Ergebnisse. Die Handelsminister hatten sich schon im Voraus darauf geeinigt, gar nicht zu verhandeln.

UR - Es war zu erwarten: An der Ministertagung der WTO am Wochenende in Genf ist es nicht gelungen, tragfähige globale Kompromisse zu verabschieden, hinter die sich alle Staaten – Industrieländer, Schwellenländer, arme Entwicklungsländer – stellen können. Wurde zu Beginn des Jahres noch vom Ziel gesprochen, die Doha-Runde Ende 2011 zu einem Abschluss zu bringen, war seit Juli klar, dass dies nicht gelingen dürfte: Bis dahin hätten definitive Verhandlungstexte vorliegen müssen, um einen Abschluss zu gewährleisten. Dieses Etappenziel wurde nicht erreicht. Schliesslich einigten sich die Handelsminister schon vor der Konferenz darauf, gar nicht erst zu verhandeln. Die Doha-Runde über die Liberalisierung des Welthandels steht still. Zwar wurde das revidierte Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen verabschiedet, das auch für die Schweizer Industrie neue Märkte erschliesst. Zudem trat

mit Russland rund zehn Jahre nach China auch der letzte noch ungebundene Energie- und Rohstoffriebe in das Regelsystem des Welthandels ein. Von der Anpassung russischer Regeln an die WTO-Standards versprechen sich Investoren unter anderem mehr Sicherheit für Geschäfte in Russland, bessere Marktchancen sowie höhere Erträge. Darüber hinaus wurden aber keine Ergebnisse erzielt. Anstelle des Abschlusses der Verhandlungsrunde oder zumindest einzelner Dossiers wurde lediglich eine Absichtserklärung verabschiedet. Sie enthält ein Bekenntnis zum multilateralen Handelssystem, einige eher inhaltsleere Zusagen an die am wenigsten entwickelten Länder für einen besseren Zugang zum Welthandel und das Eingeständnis, dass die Verhandlungen an einem toten Punkt angelangt sind.

Sinneswandel für das zukünftige Vorgehen

Bis anhin wurde stets betont, die Doha-Runde müsse integral verhandelt und abgeschlossen werden. Diese Ansicht kommt zusehends ins Wanken und weicht der Einsicht, dass der bisherige Verhandlungsweg nicht zum Ziel führt. Die Welt und mit ihr die Mitglieder der WTO stehen heute vor anderen Problemen als zu Beginn der Runde vor zehn



Jahren. Angedacht wird deshalb, einzelne Dossiers vorzuziehen und separat zu verhandeln, um eine Einigung zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern zu erzielen. Möglich wäre dies beispielsweise in den zwei relativ reifen Dossiers der Handelserleichterungen und beim Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse.

Fortschritte nicht vor 2013

Fortschritte in der Doha-Runde, die trotz allem weitergeführt wird, sind nicht vor 2013 zu erwarten. Hinderlich für ein schnelleres Vorankommen sind u.a. die Präsidentschaftswahlen 2012 in Frankreich und in den USA. Vor diesem Hintergrund erstaunt wenig, dass viele Minister in Genf eifrig bilaterale Gespräche mit potenziellen neuen Freihandelspartnern aus der Dritten Welt führten. Der Weg über bilaterale oder regionale Abkommen scheint derzeit erfolgsversprechender zu sein als das Heil auf der multilateralen Ebene zu suchen.

Impressum:

fial Letter - Informationsorgan der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien

Redaktion:

Dr. Franz U. Schmid (FUS)

Mitarbeiter dieser Ausgabe: Dr. Lorenz Hirt (LH), Dr. Urs Reinhard (UR),

Katja Petzold (KP, Layout)

Erscheinungshäufigkeit: in Ergänzung zu den fial-Zirkularen nach Bedarf

Geschäftsstellen:

Elfenstrasse 19, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031 352 11 88, Fax 031 352 11 85, info@hodler.ch

Münzgraben 6, Postfach, 3000 Bern 7, Tel. 031 310 09 90, Fax 031 310 09 99, info@chocosuisse.ch

Thunstrasse 82, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031 356 21 21, Fax 031 351 00 65, info@thunstrasse82.ch

Schweiz-EU

Freihandelsabkommen Schweiz-EU: Sitzung des Gemischten Ausschusses in Brüssel

Am 7. Dezember 2011 fand in Brüssel unter dem Vorsitz der Europäischen Union das 57. Treffen des Gemischten Ausschusses (GA) zum Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EU statt. Der GA stellte fest, dass das Abkommen insgesamt gut funktioniert und auch im ablaufenden Jahr ein wichtiges Instrument zur Erleichterung des Handelsaustausches zwischen der Schweiz und der EU bildete.

FUS/PD - Das Freihandelsabkommen Schweiz-EU von 1972 liberalisiert den Handel mit Industrieprodukten und regelt im dazugehörenden Protokoll Nr. 2 auch den Handel mit landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten. Der GA "verwaltet" das Abkommen und überwacht dessen Umsetzung. Die beiden Delegationen wiesen auf die Bedeutung des Freihandelsabkommens für die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen hin. Das Handelsvolumen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union erreichte 2010 etwa 260 Milliarden Franken, was gegenüber 2009 einer Zunahme um etwa 7% entspricht. Die EU ist mit einem Exportanteil von 59% und einem Importanteil von 79% nach wie vor die wichtigste Wirtschaftspartnerin der Schweiz, während die Schweiz ihrerseits die zweitwichtigste Wirtschaftspartnerin der EU ist, wenn man den Handel mit Waren, Dienstleistungen und Investitionen gesamthaft betrachtet.

Schuldenkrise in der Eurozone

An ihrem Treffen befassten sich beiden Parteien auch mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit

der aktuellen Schuldenkrise in der Eurozone. Diese beeinträchtigt wegen der Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro insbesondere die Schweizer Exportindustrie und den Tourismus. Die Schweizer Delegation fasste die verschiedenen Massnahmen zusammen, welche die Schweiz als Reaktion auf die Krise der Eurozone ergriffen hat, insbesondere ihre Beteiligung an den Massnahmen des Internationalen Währungsfonds (IMF) und diejenigen der Schweizer Nationalbank (SNB).

Schikanen Italiens

Ausserdem erörterte der GA mehrere Probleme im Zusammenhang mit dem gegenseitigen Zugang zu den Märkten. Die Schweizer Delegation wies dabei insbesondere auf mehrere italienische Massnahmen hin, die den Marktzugang von Schweizer Unternehmen behindern: die Verpflichtung von italienischen Unternehmen mit Geschäftsbeziehungen zu Schweizer Unternehmen zur Lieferung von Informationen und Belegen für die italienischen Steuerbehörden (Decreto incentivi), die Subventionierung von Solaranlagen, mit der Schweizer Hersteller diskriminiert werden, und die Verpflichtung, halbfertige Metallwaren für den Export nach Italien auf radioaktive Strahlung kontrollieren zu lassen. Die Gespräche zur Lösung dieser Probleme werden fortgesetzt.

Swissnessvorlage und Zollfragen

Die Parteien zogen auch Bilanz über den Stand der "Swissness"-Vorlage und des EU-Gesetzgebungsprojekts, das für den Import gewisser Waren in die EU obligatorisch eine Herkunfts-

angabe verlangt. Anschliessend diskutierten die beiden Delegationen verschiedene Entwicklungen im Zollbereich. Die Parteien begrüsst insbesondere das bevorstehende Inkrafttreten des Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln. Mit diesem Übereinkommen wird die Möglichkeit geschaffen, den bestehenden präferenziellen Ursprungsbezeichnungsraum der EU, der EFTA, der mediterranen Freihandelspartner und der Türkei neu auf die Westbalkanstaaten auszudehnen.

Freihandelsabkommen, Steuern und Regionalpolitik

Schliesslich führte der Ausschuss einen Meinungsaustausch zur Freihandelspolitik mit Drittstaaten. Die Schweiz und die EU tauschten ihre Erfahrungen in diesem Bereich aus und bekräftigten, wie wichtig es ist, über stabile und nichtdiskriminierende Bedingungen für den Zugang zu den wichtigsten Auslandsmärkten zu verfügen, da dieser den Wohlstand unserer Volkswirtschaften gewährleistet. Die Parteien sprachen zudem über den Stand der Verhandlungen in der Doha-Runde der Welthandelsorganisation (WTO). Des Weiteren hat die EU ihre Position über gewisse kantonale Steuerregime bezüglich der Unternehmensbesteuerung sowie den sog. Code of Conduct der EU über die Unternehmensbesteuerung nochmals dargelegt. Schliesslich hat die EU Kritik an einigen Aspekten der neuen Regionalpolitik der Schweiz geäussert. Die Schweiz hat diesbezüglich ihren Standpunkt bekräftigt, wonach ihre Gesetzgebung mit dem Abkommen vereinbar ist.

Lebensmittelrecht EU

Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich

Der Entscheid, ob die Verhandlungen mit der EU über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) ganz oder teilweise abgebrochen werden, steht noch aus. Der Ständerat wird erst nächstes Jahr über die entsprechenden Motionen beraten.

UR - Wie bereits im letzten fial-Letter berichtet, sind die Verhandlungen mit der EU über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) derzeit blockiert. Hauptgrund dafür ist die ausstehende Klärung der auf der institutionellen Ebene liegenden Frage, wie die Schweiz das Recht der EU inskünftig übernehmen will.

Nationalrat für Verhandlungsabbruch - Entscheid des Ständerates steht noch aus

Unabhängig von dieser Frage haben die Verhandlungen mit der EU sich erschwert, weil der Nationalrat im Juni 2011 überraschend deutlich beschlossen hat, diese ganz oder teilweise abzubrechen. Der Ständerat wird die drei entsprechenden Motionen (Joder, 10.3473; Darbellay, 10.3818; Favre, 11.3464) noch behandeln. Es bleibt abzuwarten, ob das Geschäft für die Frühjahrssession vom 27. Februar - 16. März 2012 traktandiert wird. Ob die Verhandlungen abgebrochen werden oder nicht, entscheidet der für die Aussenpolitik zuständige Bundesrat. Das Parlament kommt erst wieder zum Zug, wenn es um die Genehmigung des auszuhandelnden Abkommens geht.

Health-Claims

Die Mitglieder des ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit haben sich am Montag, 5. Dezember 2011 auf eine Liste mit 222 erlaubten gesundheitsbezogenen Aussagen für Lebensmittel (Health-Claims) geeinigt.

LH - Wie bereits mehrfach berichtet, hatte die Kommission von ursprünglich eingereichten 44'000 Health-Claims deren 4'600 als konsolidierte Liste an die European Food Safety Authority (EFSA) zur Prüfung übermittelt. Die EFSA hatte von diesen Gesuchen in insgesamt sechs Gutachtenreihen 2'758 Claims untersucht. Zurückgestellt wurden vorläufig 1'550 Angaben über sogenannte „Botanicals“. Von den beurteilten Claims wurden nur gerade 20% durch die EFSA als wissenschaftlich begründet eingestuft. Der Rest wurde zur Abweisung empfohlen. Für einzelne Bereiche von Claims (insbesondere für die Probiotika) wurde den Gestuchstellern eine Nachfrist zur Einreichung zusätzlicher Dokumentationen eingeräumt (vgl. zum Ganzen fial-Letter Nr. 5 / Oktober 2011).

222 Claims auf Liste

Am 5. Dezember 2011 hat nun der ständige Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit den Entwurf der Kommission für eine Liste von 222 Claims gutgeheissen. Diese 222 Claims decken rund 500 Einträge aus der ursprünglichen, konsolidierten Liste ab. Es handelt sich insbesondere um Claims betreffend Vitamine und Mineralstoffe, spezifische Nahrungsfasern, welche einen Einfluss auf den Blutzuckerspiegel, das Cholesterin oder die

Gewichtskontrolle haben sowie um lebende Joghurtkulturen. Bestätigt wurde ferner auch die zellschützende Wirkung der Polyphenole in Olivenöl, eine verbesserte Funktion der Blutgefässe durch Walnüsse sowie die Wirkung einiger Zuckeraustauschstoffe zum Schutz vor Karies. Die Liste dieser 222 Health-Claims wird nun dem Parlament und dem Rat zur Prüfung vorgelegt und soll bis Mitte 2012 verabschiedet werden.

Kontroverse Haltung in der EU

Die Liste wird in der EU teils kontrovers diskutiert, da sie nur 222 der ursprünglich 4'600 Health-Claims beinhaltet. Offen ist weiterhin die Behandlung der Botanicals und der sogenannten Probiotika. Diese können vorläufig weiter gebraucht werden. Die rund 2'000 abgewiesenen Health-Claims müssen demgegenüber innert sechs Monaten ab Inkrafttreten der Liste, das heisst bis ca. Ende 2012 vom Markt verschwinden.

Vorgehen in der Schweiz

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) wird nach eigenen Angaben die Liste - sobald sie in der EU rechtskräftig publiziert wurde - so bald als möglich in den Anhang 8 der Verordnung über die Kennzeichnung und Anpreisung von Lebensmitteln (LKV) übernehmen. Die nicht zugelassenen gesundheitsbezogenen Angaben werden mittels Rechtserlass verboten.

Verordnung über die Information der Verbraucher über Lebensmittel

Die Verordnung über die Information der Verbraucher über Lebens-

mittel wurde am 22. November 2011 im EU-Amtsblatt publiziert und ist am 13. Dezember 2011 in Kraft getreten. Die Informationsverordnung wird auch umfassende Anpassungen des schweizerischen Kennzeichnungsrechts zur Folge haben.

LH – Am 13. Dezember 2011 ist die im fial-Letter bereits mehrfach diskutierte Verordnung über die Information der Verbraucher über Lebensmittel in Kraft getreten (vgl. fial-Letter Nr. 4 / August 2011 und fial-Letter Nr. 5 / Oktober 2011). An dieser Stelle sei bezüglich des Inhalts der Verordnung nur stichwortartig auf die Hauptelemente hingewiesen:

- Nährwertkennzeichnung mit „Big Seven“
- Mindestschriftgrösse grundsätzlich 1,2 mm gemessen an der Höhe des kleinen „x“
- Country of Origin Labeling (COOL) für diverses frisches Fleisch sowie in einer zweiten Phase eventuell für weiterverarbeitetes Fleisch und Milchprodukte
- Strengere Regelung der Deklaration von Analogprodukten
- Allergendeckelung neu auch bei unverpackten Lebensmitteln
- Angabe des spezifischen pflanzlichen Fettes (z.B. Palmöl)
- Definition des Begriffes Nanomaterialien

Übergangsfristen

Die meisten Regelungen der neuen Informationsverordnung müssen erst drei Jahre nach deren Inkrafttreten umgesetzt werden, das heisst bis zum 13. Dezember 2014.

Die Nährwertkennzeichnung wird zwar sogar erst fünf Jahre nach

Inkrafttreten, das heisst per 13. Dezember 2016 obligatorisch. Allerdings müssen freiwillig angebrachte Nährwertkennzeichnungen ebenfalls bereits ab dem 13. Dezember 2014 in der durch die Informationsverordnung vorgegebenen Form erfolgen. Da heute fast alle vorverpackten Lebensmittel eine Nährwertkennzeichnung aufweisen, ist für die Hersteller auch diesbezüglich grundsätzlich die kürzere Frist bis 2014 massgebend.

Umsetzung

Die Umsetzung der Informationsverordnung sollte nicht zu lange aufgeschoben werden, um unnötigen Zeitdruck im Jahr 2014 zur Packungsänderung zu vermeiden. Auch die fial wird die diesbezüglichen Arbeiten umgehend an die Hand nehmen und bereits Anfang 2012 eine Arbeitsgruppe bilden, welche sich mit der Umsetzung der Informationsverordnung in der Schweiz auseinandersetzt. Auch das BAG rechnet damit, dass für das kommende Jahr die Umsetzung dieser EU-Vorschriften ins schweizerische Recht einer der Themenschwerpunkte sein wird.

Zusatzstoffrecht

Am 12. November 2011 wurden drei EU-Verordnungen zum Zusatzstoffrecht publiziert. Neu ist damit Stevia als Süssungsmittel in der EU zugelassen.

LH – Im EU-Amtsblatt Nr. L295 vom 12. November 2011 wurden die bereits seit langem erwarteten Anhänge zum EU-Zusatzstoffrecht publiziert. Es handelt sich um die Änderungen der Anhänge II und III der Verordnung Nr. 1333/2008, wel-

Lebensmittelrecht CH

che die Verwendung von Lebensmittelzusatzstoffen regeln. Mit gleichem Datum wurde auch bereits die erste Änderung des neuen Anhangs II veröffentlicht, welche die Verwendung des aus der Steviapflanze gewonnenen Süssungsmittels (d.h. der Steviolglycoside) für die EU regelt. Die dabei festgelegten Grenzwerte sind tiefer als diejenigen in der Schweiz, was allenfalls Rezepturanpassungen notwendig machen wird.

Neue Eidgenössische Kommission für internationale Lebensmittelsicherheit (EKIL)

Per 1. Januar 2012 werden die ausserparlamentarischen Kommissionen des Bundes neu organisiert. Die neu geschaffene Kommission für Internationale Lebensmittelsicherheit (EKIL) wird von einem Vertreter der fial präsidiert.

LH – In der Landschaft der ausserparlamentarischen Kommissionen kommt es auf Jahresbeginn 2012 zu einer Neustrukturierung. Ziel ist es, die Kommissionstätigkeiten zu überprüfen und das Kommissionswesen zu entschlacken. Im Bereich der Lebensmittel kommt es zur Auflösung des nationalen Codex Alimentarius Komitees, gleichzeitig aber zur Neugründung der Eidgenössischen Kommission für Internationale Lebensmittelsicherheit (EKIL).

Auflösung des nationalen Codex Komitees

Die Auflösung des nationalen Codex Komitees hat bereits im Vorfeld viel zu reden gegeben. Es handelte sich um eine technische Kommission,

welche sich querschnittartig mit allen Fragen des Codex Alimentarius auseinander gesetzt hat. Der Bundesrat hat entschieden, diese Kommission aufzulösen. Nicht davon betroffen sind jedoch die diversen Arbeitsgruppen, welche sich themenspezifisch mit den jeweiligen Codex Alimentarius Komitees respektive der Vorbereitung der entsprechenden Sitzungen befassen. Diesbezüglich wird die bestehende Struktur und Arbeit weitergeführt wie bisher.

Neugründung der EKIL

Neu wird per 1. Januar 2012 eine Eidgenössische Kommission für internationale Lebensmittelsicherheit (EKIL) gegründet. Diese soll dem BAG in strategischen Fragen der internationalen Lebensmittelsicherheit zur Seite stehen. Ihre Aktivitäten werden somit umfassender sein als „nur“ der Codex Alimentarius und auch Fragen wie etwa die Umsetzung der EU-Verbraucherinformationsverordnung ins Schweizer Verordnungsrecht, die Revision des Lebensmittelgesetzes, oder auch die Verhandlungen mit der EU in den entsprechenden lebensmittelrelevanten Bereichen umfassen. Die Kommission soll sich dabei nicht primär mit den technischen Regelungen befassen, sondern die Schwerpunkte auf strategischer Ebene definieren, dem BAG als Sparring Partner dienen und allfällige Anliegen aus den Branchen in den Prozess einbringen.

Zusammensetzung der EKIL

Bisher hat das BAG stets mit einzelnen Verbänden und Ansprechpartnern Einzelgespräche geführt. Neu soll in der EKIL auf strategischer Ebene im Bereich Lebensmittelsicherheit ein Gremium geschaffen werden, in wel-

chem die verschiedenen Interessen zusammenfliessen und Standpunkte ausdiskutiert werden können. Präsiert wird die EKIL durch Dr. Lorenz Hirt, Co-Geschäftsführer der fial. Vize-Präsidentin ist Sara Stalder, Geschäftsführerin der Stiftung für Konsumentenschutz SKS. Weiter vertreten sind in der EKIL der SGV, der SBV, das kf, SQTs, der VKCS und weitere Vertreter aus Verbänden aber auch aus der Forschung.

Verordnung über die Mengenangabe im Offenverkauf und auf Fertigpackungen (MeAV)

Das Bundesamt für Metrologie (METAS) hat eine Anhörung zur neuen Verordnung über die Mengenangabe im Offenverkauf und auf Fertigpackungen (MeAV) durchgeführt. Die fial begrüsst die neue Verordnung.

LH – Am 15. Dezember 2011 ist die Frist zur Stellungnahme im Anhörungsverfahren zur neuen MeAV abgelaufen. Diese Verordnung soll die heutige Verordnung über das Abmessen und die Mengendecklaration von Waren in Handel und Verkehr ersetzen. Ziel ist es, die Verordnung an das EU-Recht, aber auch an den technischen Fortschritt anzupassen. Die fial begrüsst die Neuregelung und insbesondere auch die erklärten Zielsetzungen der MeAV ausdrücklich.

Anliegen der fial

Angesichts der Tatsache, dass die Umsetzung der MeAV in der vorgeschlagenen Form eine Anpassung vieler Packungen mit sich bringen wird, ist allerdings der Frage der Übergangsfristen besondere Beach-

tung zu schenken. Insbesondere die ebenfalls anstehenden Änderungen in der Kennzeichnung von Lebensmitteln aufgrund der Verbraucherinformationsverordnung in der EU müssen mit den Packungsanpassungen aufgrund der MeAV kombiniert werden können. Dies war das Hauptanliegen, welches die fial in der Anhörung vorgebracht hat. Die weiteren eingebrachten Punkte waren eher technischer Natur und würden den Rahmen des fial-Letters sprengen. Bei Interesse kann die Stellungnahme im Volltext auf der Geschäftsstelle Thunstrasse 82 (info@thunstrasse82.ch, 031 356 21 21) bezogen werden.

Cassis-de-Dijon: Bundesrat optimiert Vollzug beim Abbau technischer Handelshemmnisse und diskriminiert Schweizer Hersteller

Das revidierte Gesetz über die technischen Handelshemmnisse, und somit das "Cassis-de-Dijon-Prinzip", ist seit dem 1. Juli 2010 in Kraft. Zur Optimierung des Vollzugs hat der Bundesrat am 16. November 2011 technische Anpassungen der Vollzugsverordnung (Verordnung über das Inverkehrbringen von Produkten nach ausländischen Vorschriften VIPaV) beschlossen.

FUS/PD - Der Bundesrat hat dazu einzelne Ausnahmen zur Anwendung des "Cassis-de-Dijon-Prinzips" in Art. 2 VIPaV präzisiert. Die Übergangsbestimmung der Verordnung betreffend gesundheitsbezogenen Angaben auf Lebensmitteln wurde bis Ende 2012 verlängert. Zudem wird klargestellt, dass Schweizer Hersteller für bestimmte Produkte mit

Swissnessvorlage

der Kennzeichnung "Berg" und "Alp" oder "Bio" sowie für Weine (önologische Verfahren und Kennzeichnung von Tafelwein) keine Bewilligung erhalten (Art. 10a VIPaV). Diese Norm ist im Kontext mit der Qualitätsstrategie für die schweizerische Land- und Ernährungswirtschaft zu sehen.

Diskriminierung einheimischer Hersteller

Demnach kann ein ausländischer Hersteller, der nachweist, dass ein mit "Berg" oder "Alp" ausgelobtes Produkt in einem EU-Land rechtmässig in Verkehr ist, beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine Bewilligung erwirken, ein einheimischer Hersteller jedoch nicht. Dies ist eine Inländerdiskriminierung, die an sich nicht kampflos hingenommen werden müsste, weil sie verfassungsmässige Rechte der Schweizer Hersteller verletzt (z.B. das Gebot der Gleichbehandlung der Gewerbetreibenden als Teilgehalt der Wirtschaftsfreiheit). Das Bundesgericht könnte den Bundesbehörden die Anwendung dieser Norm auf Beschwerde hin versagen.

Das revidierte Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse (THG) trat am 1. Juli 2010 in Kraft, zusammen mit der entsprechenden Vollzugsverordnung (VIPaV). Mit dem revidierten Gesetz ist u.a. die autonome Anwendung des sogenannten "Cassis-de-Dijon-Prinzips" auf bestimmte Importe aus der EU und dem EWR eingeführt worden. Demnach können Produkte, die in der EU bzw. im EWR rechtmässig in Verkehr sind, grundsätzlich auch in der Schweiz ohne vorgängige zusätzliche Kontrollen frei zirkulieren. Für Lebensmittel gelten Einschränkungen. Einzelheiten finden sich auf www.bag.admin.ch.

Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates kommt Nahrungsmittel-Industrie etwas entgegen – fial kommuniziert grundsätzliche Kompromissbereitschaft

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-N) hat sich am 11. November nochmals mit der Swissnessvorlage befasst. Sie hat ihre Anforderungen für stark verarbeitete Lebensmittel korrigiert und das Geschäft zu Händen der Plenardebatte im Nationalrat verabschiedet.

FUS - Die RK-N hat sich an ihrer Sitzung vom 11. November erneut mit der Swissnessvorlage befasst. Mit 18 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung (Markenschutzgesetz [MSchG]) bzw. mit 19 zu 2 Stimmen (Wappenschutzgesetz [WSchG]) stimmte die RK-N den beiden Gesetzesentwürfen in der Gesamtabstimmung zu. In der Detailberatung bestätigte die RK-N ihre in der Oktobersitzung gefällten Grundsatzbeschlüsse (vgl. fial-Letter Nr. 5, Oktober 11, S. 10). Mit 15 zu 8 Stimmen bei einer Enthaltung korrigierte sie jedoch bei den stark verarbeiteten Lebensmitteln den erforderlichen Gewichtsanteil von Rohstoffen schweizerischer Herkunft von 80 auf 60 Prozent. Das gleichzeitig anzuwendende Kriterium, wonach zusätzlich 60 Prozent der Herstellkosten in der Schweiz anfallen müssen, liess sie jedoch unverändert. Ebenfalls unverändert belies sie den Entscheid, wonach schwach verarbeitete Produkte zu 80 Prozent aus Rohstoffen schweizerischer Herkunft zu bestehen haben. Bei den industriellen Produkten belies es die RK-N bei 60 Prozent der Herstellkosten, die in der Schweiz anfallen müssen. Zwei Anträge, die diesen Anteil auf 50

Prozent senken wollten, wurden mit 9 zu 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt und als Minderheitsanträge eingereicht. Den Entwurf zum Wappenschutzgesetz belies die RK-N gänzlich unverändert. Die beiden als Swissnessvorlage (09.086 n) bezeichneten Entwürfe werden voraussichtlich in der Frühjahrs-session 2012 im Nationalrat beraten.

Beurteilung

Die Nahrungsmittel-Industrie ist mit ihren Forderungen bei der Subkommission sowie bei der RK-N teilweise durchgedrungen. Die RK-N schlägt entgegen dem Vorschlag des Bundesrates eine Differenzierung zwischen stark und schwach verarbeiteten Lebensmitteln vor. Was die Kriterien anbelangt, muss sowohl für schwach wie auch für stark verarbeitete Lebensmittel die Herkunftsangabe dem Ort entsprechen, wo das Produkt mit der Verarbeitung seine wesentlichen Eigenschaften erhält. Für schwach verarbeitete Produkte werden die vom Bundesrat vorgeschlagenen 80 Prozent Rohstoffe einheimischer Herkunft vorausgesetzt. Bei den stark verarbeiteten Produkten schlägt die RK-N dem Nationalrat nun vor, dass deren Herstellkosten zu 60 Prozent in der Schweiz angefallen sein müssen und dass zusätzlich 60 Prozent der Rohstoffe aus der Schweiz zu stammen haben, sofern keine Ausnahme angerufen werden kann. Die RK-N besteht also auf einem kumulativen Ansatz von Wert und Gewicht auf der Basis von je 60 Prozent.

Die fial positioniert sich neu

Die vom Präsidenten der fial, alt Ständerat Rolf Schweiger, geleitete "Arbeitsgruppe Swissness" hat die

Situation nach der RK-N-Sitzung vom 11. November 2011 eingehend analysiert und die bisherige fial-Position in Wiedererwägung gezogen. Die fial akzeptiert neu in Verbindung mit praktikablen Ausführungsbestimmungen und Berechnungsmodalitäten die kumulative Wert- und Gewichtsvorgabe von je 60 Prozent für stark verarbeitete Lebensmittel. Sie kommt damit den Bauern und den Konsumentenorganisationen einen grossen Schritt entgegen. Im Gegenzug verlangt die fial praktikable Ausführungsbestimmungen. Diese werden sicherzustellen haben, dass zusammengesetzte Zutaten wie z.B. Schokoladeüberzugsmassen, die für die Herstellung von Biskuits benötigt werden, nicht in ihre ursprünglichen Komponenten aufgeschlüsselt und diese separat ihrer Herkunft zugeordnet werden müssen. Ferner muss ebenfalls auf Verordnungsebene festgehalten werden, dass bei der Frage, ob ein Rohstoff oder eine Zutat schweizerischer Herkunft sein muss, die Erhältlichkeit in der für das Produkt objektiven erforderlichen Qualität des Rohstoffs oder der Zutat entscheidend ist.

Vernünftige Verordnung von zentraler Bedeutung

Die fial hofft, dass die seitens der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrätin Sommaruga, gegenüber der RK-N offenbar abgegebene Erklärung, die Anliegen der Nahrungsmittel-Industrie betreffend Rohstoffbegriff und produktspezifischer Qualität von Rohstoffen sowie Zutaten würden im Rahmen der Ausführungsbestimmungen berücksichtigt, zutreffen und sich im Verordnungstext niederschlagen. Ein wichtiges Anliegen sind ferner

möglichst einfache Berechnungsregeln. Diesen steht der Antrag der RK-N entgegen, wonach zwischen drei Selbstversorgungsgradstufen zu unterscheiden ist (Rohstoffe mit einem Selbstversorgungsgrad von weniger als 20 Prozent, einem solchen von 20 bis 49,9 Prozent und einem ab 50 Prozent). Möglich ist eine diesbezügliche Vereinfachung des Gesetzestextes. An dafür motivierten Parlamentariern dürfte es angesichts der verschiedenen Bekenntnisse zu Entbürokratisierungsvorhaben bürgerlicher Parteien nicht fehlen. Der fial und den Mitglied-Firmen ihrer Branchenverbände liegt an Modalitäten, die möglichst viel Rechtssicherheit bieten und so wenig administrative Zusatzaufwendungen wie möglich verursachen.

Denkbare Szenarien

Die Debatte im Nationalrat steht für die nächste Etappe der sich ergebenden Lösung. Unbestritten ist, dass viele Hersteller von Gütern innerhalb und ausserhalb der Nahrungsmittel-Industrie - aber auch nicht wenige Parlamentarierinnen und Parlamentarier - die MSchG-Vorlage als technokratisch, kompliziert und betreffend Lebensmitteln als protektionistisch beurteilen. Soweit sie sich auf den Schutz des Konsumenten vor täuschend aufgemachten Lebensmitteln bezieht, ist sie mit Blick auf die sehr klaren Regelungen des Lebensmittelrechtes unnötig. Die Kritiker des MSchG-Teils der Vorlage sind zum Teil versöhnlicher gestimmt, weil das revidierte MSchG die Möglichkeiten zur Abwehr gegen unlautere Machenschaften verbessert. Demgegenüber sind sich Akteure aus Wirtschaft und Politik weitgehend einig, dass das neue WSchG eine gute Sache

ist, da es die bisher permissiv geduldete Verwendung des Schweizer Kreuzes für Produkte legalisiert. Für das Schicksal der Swissnessvorlage gibt es verschiedene Szenarien. Das anzustrebende Szenario besteht darin, bei der MSchG-Vorlage die für eine vernünftige Umsetzung erforderlichen Korrekturen auf Gesetzesstufe vorzunehmen und Gewissheit über eine faire, praktikable Bundesratsverordnung zu erlangen.



Die Knacknüsse bei der Bundesratsverordnung sind eine klare, sachgerechte und nachvollziehbare Abgrenzung zwischen stark und schwach verarbeiteten Lebensmitteln und die bereits erwähnten Anforderungen betreffend Qualität der zu berücksichtigenden Rohstoffe und Zutaten sowie einfache Berechnungsregeln. Sollte der Durchbruch diesbezüglich nicht gelingen, besteht ein Ausweg darin, dass sich das Parlament auf die Genehmigung des WSchG beschränkt und auf die Revision des MSchG verzichtet. Dies wäre von den Verbesserungen für die Abwehr gegen unlautere Machenschaften mit der Swissness her schade, aber immer noch vernünftiger als eine MSchG-Revision, welche die wirtschaftlichen Perspektiven der Exporteure der Nahrungsmittel-Industrie ernsthaft schädigt.

Agrarpolitik

Bericht zur Vernehmlassung zur Vorlage AP 14-17

Am 16. Dezember 2011 wurde der Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP 14-17) vorgelegt. Nachfolgend sollen einige Aspekte speziell beleuchtet werden. Der Bericht ist auf der Website des BLW abrufbar.

UR - Der Bundesrat ermächtigte das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) mit Beschluss vom 23. März 2011, eine Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP 14-17) durchzuführen. Die Vernehmlassung dauerte bis am 29. Juni 2011. Es sind 687 Stellungnahmen eingegangen, die systematisch ausgewertet wurden und im Bericht in zusammenfassender Form dargestellt werden.

Im Grundsatz begrüsst...

Die grosse Mehrheit der konsultierten Kreise unterstützt die von der AP 14-17 vorgegebene Stossrichtung und begrüsst die Vorlage grundsätzlich, darunter alle Kantone, eine Vielzahl politischer Parteien (SP, FDP, BDP, GLP und die Grünen), wirtschaftliche Kreise (economiesuisse, Centre Patronal, SGV, Coop, fial und MGB), einige bäuerliche Organisationen (etwa Uniterre, Bio Suisse, IP-Suisse, Suisseporcs oder der VSGP) wie auch die Konsumentenorganisationen, die Vertreter aus den Bereichen Bildung, Forschung und Beratung sowie die Umweltorganisationen.

Die wichtigsten nationalen bäuerlichen Organisationen, darunter der SBV, behalten sich zusammen mit einigen kantonalen Organisationen und den Vertretern aus Vieh-

wirtschaft und Pflanzenbau (u.a. SMP und SGPV) das Recht vor, die Vorlage abzulehnen, wenn keine wesentlichen Änderungen vorgenommen werden. Skeptisch äussert sich die CVP. Ganz abgelehnt wird die Vorlage von der SVP und der EDU, von der SALS und vom BZS.

...aber trotzdem sehr uneinheitlich aufgenommen

In den allgemeinen Bemerkungen der Stellungnahmen gehen die Meinungen v.a. bezüglich der Hauptfunktion der Landwirtschaft auseinander. Einige Organisationen (etwa Bio-Suisse, IP-Suisse und AOC-IGP) sind der Ansicht, die Agrarpolitik solle ausschliesslich die gemeinwirtschaftlichen Leistungen abgelden und begrüssen die Stossrichtung der AP 14-17; die zahlreichen Landwirtschafts- und Wirtschaftsorganisationen, darunter der SBV und auch die fial, unterstützt von den Kantonen OW und VD und den Parteien SVP, CVP und BDP, verlangen eine stärkere Förderung der produktiven Funktion der Landwirtschaft.

Die Aufnahme des Prinzips der Ernährungssouveränität in Artikel 2 in der einen oder anderen von der WAK-N vorgeschlagenen Form wird von der Mehrheit der Kantone, SVP, CVP und den Grünen sowie dem Grossteil der bäuerlichen Kreise und dem DSM begrüsst. Ablehnend äusserten sich die Grünliberalen und die meisten Organisationen aus Wirtschaft und Handel, darunter auch die fial.

Der SBV und weitere landwirtschaftliche Organisationen, einige Kantone sowie die SVP und die BDP sprechen sich für die Ausnahme der Nahrungsmittel aus dem Cassis-de-Dijon-Prinzip aus. Andere Parteien

und Organisationen beantragen eine Einschränkung des Geltungsbereichs des Cassis-de-Dijon-Prinzips, wenn es um Lebensmittel geht, die nach der Bioverordnung oder der Berg- und Alpverordnung produziert werden.

Besonders umstritten sind die Rückmeldungen zur Weiterführung der Milchkaufverträge und der Berechtigung bzw. Festlegung der Milchzulagen, ebenso zur Schaffung einer einheitlichen Gesetzesgrundlage für Einzelkulturbeiträge, zum Mindestarbeitsaufkommen in SAK als Eintrittsschwelle zum Erhalt von Direktzahlungen oder zu den Versorgungssicherheitsbeiträgen.

Mit dem vorgeschlagenen landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen von insgesamt 13,670 Mia. CHF einverstanden sind acht Kantone, SP, FDP, GLP und die Grünen, die Bio-Landbauorganisationen, die Natur- und Umweltschutzorganisationen, aber auch die Agrarallianz, MGB und die fial. Die restlichen Kantone, SVP, CVP und BDP und die meisten bäuerlichen Organisationen fordern eine Erhöhung des Zahlungsrahmens. Die Wirtschaftsorganisationen (economiesuisse, WEKO und die Arbeitgeber) fordern eine Kürzung der Mittel.

Weiteres Vorgehen

Der Bundesrat will aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse die zentralen Elemente des Konzepts beibehalten. Er hat das EVD am 16. Dezember 2011 mit der Ausarbeitung der Botschaft beauftragt, die voraussichtlich Anfang 2012 zu Händen des Parlaments verabschiedet wird. Darin sollen die verschiedenen Forderungen aus der Vernehmlassung angemessen berücksichtigt werden. Die Botschaft wird voraussichtlich

Rohstoffpreisausgleich

in der Sommersession 2012 in den Erstrat kommen. Unter der Voraussetzung, dass die parlamentarischen Beratungen bis im Frühling 2013 abgeschlossen werden, können die Gesetzesänderung gleichzeitig mit dem neuen Zahlungsrahmen auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt werden.

Aktuelles Rohstoffpreisausgleich

Seit dem 1. Dezember 2011 gelten neue Ausfuhrbeitragsansätze. Im Rahmen des Frankenpaketes hat das Parlament für 2011 einen Nachtragskredit bewilligt. Die Perspektiven für das Jahr 2012 sind in verschiedener Hinsicht ungewiss.

FUS – Aufgrund der Preiserhebungen für September und Oktober 2011 wurden die Ausfuhrbeitragsansätze rückwirkend auf den 1. Dezember 2011 angepasst. Die Preisdifferenzen zwischen schweizerischen und ausländischen Agrargrundstoffen sind etwas kleiner geworden. Da die für die Exporte in die EU massgebenden Preisdifferenzen immer noch grösser sind, als die aufgrund der mit der EU vereinbarten Referenzpreise maximal zulässigen Ausfuhrbeitragsansätze, ergeben sich einzig bei den Ausfuhrbeitragsansätzen für Drittlandausfuhren Änderungen. Die neuen Ansätze sind auf der Website der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) aufgeschaltet (www.ezv.admin.ch -> Zollinformation Firmen -> Verbote, Beschränkungen und Auflagen -> Ausfuhrbeiträge für Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten). Dasselbst finden sich auch die den neuen Ausfuhrbeitragsansätzen zugrunde liegenden Rohstoffpreise.

Budgetbeanspruchung per Ende November

Die Auswertungen der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) per 30. November 2011 liegen vor. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden 47,3 Mio. Franken an Ausfuhrbeiträgen ausbezahlt. Die seit anfangs 2011 ausgerichteten Ausfuhrbeiträge restituierten 110'572 Tonnen Grundstoffe. Dies sind 2'036 Tonnen weniger als vor einem Jahr. Bis zum Jahresende sind noch 32,7 Mio. Franken verfügbar. Auf der Website der EZV sind per 19. Oktober 2011 noch 1,5 Mio. Franken als nicht zugeteilte Mittel deklariert.

Abrechnungsmodalitäten

Die bis zum 30. November 2011 erfolgten oder noch bevorstehenden Ausfuhren müssen bis zum 31. Dezember 2011 abgerechnet werden. Die Abrechnung der im Dezember 2011 erfolgenden Ausfuhren muss bis zum 31. Januar 2012 erfolgen. Da bis zum 9. Januar 2012 eingehende Anträge um Ausrichtung um Ausfuhrbeiträgen für Dezemberausfuhren noch zu Lasten des Budgets 2011 verbucht werden können und eine gute Budgetbewirtschaftung im Interesse der gesamten exportierenden Nahrungsmittel-Industrie liegt, ist eine möglichst rasche Abrechnung der Dezemberausfuhren wichtig. Mitglied-Firmen der fial-Branchenverbände, die Ausfuhrbeiträge für Mehl abrechnen, wollen dem Dachverband Schweizerischer Müller (DSM) die Lieferanten ihrer Exportmengen bis spätestens zum 31. Januar 2012 melden. Die Einhaltung dieser Meldefrist ermöglicht dem DSM eine rasche Auszahlung der privatrechtlichen Ergänzungsleistungen. Für allfällige

Rückfragen diesbezüglich wenden sich die daran interessierten Mitglied-Firmen der fial-Branchenverbände an die Geschäftsstelle des DSM (Tel.-Nr. 031 356 21 21, E-Mail: info@thunstrasse82.ch).

Perspektiven für 2012

Das Parlament hat im Rahmen des Voranschlages 2012 für Ausfuhrbeiträge nach "Schoggi-Gesetz" soeben 70 Mio. Franken beschlossen. Eine aufgrund des Voraussetzungsverfahrens 2011 durchgeführte Simulation führt zu geschätzten 91 Mio. Franken, die für das Jahr 2012 an Mitteln benötigt würden. Es ist anzunehmen, dass sich dieser Betrag in Abhängigkeit der effektiven Ausfuhren und der dannzumaligen, relevanten Preisdifferenzen noch verändert. Es ist zu hoffen, dass die Verantwortlichen des Eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD) und des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes (EVD) für die Zeit ab 1. Januar 2012 trotz der Differenz zwischen zur Verfügung stehenden und prognostizierten Mitteln die Ausrichtung von Ausfuhrbeiträgen auf der Basis von 100 Prozent in Aussicht nehmen. Die fial wird aufgrund des realistisch scheinenden Mittelbedarfs gegebenenfalls und rechtzeitig Schritte für die Bewilligung eines Nachtragskredites einleiten. Nachdem die Doha-Runde nicht nur klinisch, sondern effektiv mausetot ist, kommt die Zeit, um nochmals auf höchster Ebene über eine Neuorientierung der Budgetierung der Mittel für Ausfuhrbeiträge zu diskutieren. Das Jahr 2012 bringt vom Verfahren her verschiedene Änderungen, weil auf den 1. Januar 2012 die vom Bundesrat unlängst revidierte Ausfuhrverordnung in Kraft tritt.

Verzögerung bei der Anpassung der Referenzpreise

Die in Tabelle III des Protokoll Nr. 2 zum Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über bestimmte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse festgeschriebenen Referenzpreise liegen unterhalb der derzeit effektiv gegebenen Rohstoffpreisdifferenzen. Die Produzentenorganisationen des Milchbereichs und des Getreidesektors haben das durch die Ausfuhrbeiträge für Exporte in die EU nicht gedeckte Rohstoffpreishandicap bis anhin ausgeglichen und werden es noch bis zum 31. Dezember 2011 tun. Da die Schweiz und die EU die Referenzpreise frühestens auf den 1. Februar 2012 anpassen werden, zeichnet sich ohne privatrechtliche Ergänzungszahlungen ab dem 1. Januar 2012 für Ausfuhren in die EU sowohl für Milchgrundstoffe, als auch für Weichweizenmehl eine Erstattungslücke ab. Erfreulicherweise hat der DSM deren Deckung vom 1. Januar 2012 an bereits zugesagt. Die Branchenorganisation Milch (BO Milch) hat anfangs Dezember anlässlich einer Vorstandssitzung ebenfalls einen positiven Entscheid gefällt. Somit wird für Januar 2012 das Rohstoffpreishandicap für Milchgrundstoffe vollumfänglich ausgeglichen, so dass nicht in den Veredelungsverkehr ausgewichen werden muss. Da sich die Aktualisierung der Referenzpreise zwischen der Schweiz und der EU per 1. Februar 2012 um mindestens einen Monat zu verzögern scheint, wird die fial bei der BO Milch vorsorglicherweise das Begehren deponieren, die für Januar 2012 zugesagten privatrechtlichen Massnahmen bis zum 29. Februar 2012 fortzuführen.

Aktualisierung der Ausführungserlasse zum "Schoggi-Gesetz"

Der Bundesrat hat am 23. November 2011 die "Verordnung über Ausfuhrbeiträge für Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten (Ausfuhrbeitragsverordnung)" und die "Verordnung über die Industrieschutzelemente und die beweglichen Teilbeträge bei der Einfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten" aktualisiert.

FUS - Die beiden revidierten Verordnungen treten auf den 1. Januar 2012 bzw. auf den 1. Februar 2012 in Kraft. Bei den Änderungen handelt es sich einerseits um solche in Bezug auf Grundstoffe (z.B. Eier und Magermilch), andererseits um solche, die effizientere Abläufe zum Ziel haben. Was die Grundstoffe anbelangt, wird für Eiprodukte eine "Kann-Formulierung" eingeführt. Für Eiprodukte wurden im letzten Jahr nur Fr. 140'000.- an Ausfuhrbeiträgen ausbezahlt. Gestrichen aus der Liste der beitragsberechtigten Grundstoffe wird Magermilch, weil diese in der WTO-Verpflichtungsliste, die im Rahmen der WTO-Uruguay-Runde verabschiedet wurde, gar nicht aufgeführt ist. Um den von dieser Änderung betroffenen Firmen eine allfällige Anpassung der Rezepturen zu ermöglichen, wurde eine Übergangsfrist von einem Jahr vorgesehen.

Die wichtigsten Neuerungen

Die für die Firmen wichtigsten Änderungen beziehen sich auf die Neuregelung des Abrechnungsjahres. Neu wird eine ungleiche Periodizität des Beitragsjahrs (Dezember bis November) und des Budgetjahrs (Januar bis Dezember) eingeführt. Das heisst, dass neu sämtliche Ausfuhren der Monate Dezember (Vorjahr) bis November (laufendes Jahr) dem Budget des laufenden Jahres belastet werden. Dadurch können Probleme im Zusammenhang mit dem Übertrag entschärft werden. Wie bis anhin sieht die Ausfuhrbeitragsverordnung zwei Fristen zur Einreichung der Gesuche vor. Statt wie bisher am 31. Dezember und am 31. Januar abzurechnen, müssen die Firmen die Gesuche neu bis spätestens zum 15. August und bis zum 31. Dezember einreichen. Per 15. August sind die Ausfuhren von Dezember des Vorjahres bis und mit Juni des laufenden Jahres zur Abrechnung einzureichen und per 31. Dezember diejenigen für Juli bis November des laufenden Jahres. Für verspätet eingereichte Gesuche ist der Anspruch verwirkt.

Verzicht auf Vorausfestsetzungsverfahren

Vom nächsten Jahr an wird auf die Durchführung eines Vorausfestsetzungsverfahrens verzichtet. Für die Zuteilung der Mittel werden ausschliesslich die effektiven Ausfuhren des Vorjahres massgebend sein. Wie bereits heute werden auch unter dem Regime der neuen Ausfuhrbeitragsverordnung 75 % der verfügbaren Mittel zugeteilt. Die nicht zugeteilten 25 % der Mittel dienen als Reserve. Diese werden für neue Exporteure und für solche verwendet, welche die ihnen zugeteilten Mittel bereits ausgeschöpft haben. Die Zuteilung der Beiträge aus der Reserve erfolgt nach dem sogenannten "Windhund-Verfahren", das heisst, die Gesuche werden in der Reihenfolge ihres Eingangs behandelt. Die fial wird im Rahmen der nächsten fial-Zirkulare zeitgerecht und anwendungsbezogen auf die sich ergebenden Neuerungen eingehen.

Gesetzgebung

Ständerat tritt auf das Präventionsgesetz nicht ein

Am 8. Dezember 2011 hat der Ständerat beschlossen, auf das Präventionsgesetz nicht einzutreten. Es geht zurück an den Nationalrat.

FUS/PD – Das vom Nationalrat in erster Lesung bereits behandelte Präventionsgesetz ist als Rahmengesetz gedacht, um Aktivitäten aller Art im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung zu stützen. Die Vorlage hatte, obschon ihr der Nationalrat in der Frühjahrssession bereits einige Zähne gezogen hat, beim Ständerat keine Chance. Er beschloss mit 19 zu 20 Stimmen, auf die Vorlage nicht einzutreten. Der Ball liegt nun wieder beim Nationalrat.

Die Sicht des Nationalrates

Die Vorlage war bereits im Nationalrat umstritten. Die Befürworter monierten, dass der Staat im Gegensatz zum Suchtbereich und der übertragbaren Krankheit über keine gesetzliche Grundlage für den Bereich der Volkskrankheiten verfügt und dass es darum gehe, mit dem Gesetz eine Balance zwischen kurativer und präventiver Medizin zu ermöglichen. Demgegenüber argumentierten die Gegner, dass gesunde Ernährung und Bewegung Volkskrankheiten vorbeugen, dass die Verantwortung für den Lebensstil aber beim mündigen Bürger bzw. bei den Eltern liege. Das neue Gesetz führe zu einer Präventionsindustrie und schaffe mehr Bürokratie. In der Detailberatung wurde die Vorlage durch den Nationalrat in verschiedener Hinsicht korrigiert. So wurde insbesondere auf das geplante Präventionsinstitut verzichtet. Umgesetzt soll die staat-



KEINE ZIGARETTE IST BESSER.

liche Gesundheitsprävention durch die Stiftung "Gesundheitsförderung Schweiz" werden. Diese Stiftung soll in Zukunft als Bindeglied zwischen Bund und Kantonen wirken und die Programme des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) durchsetzen. Im leitenden Organ der Stiftung sollen neben Kantonsvertretern und Präventionsfachleuten ausdrücklich auch Vertreter der Wirtschaft Einsitz nehmen. Der Krankheitsbegriff wurde entgegen der Meinung der Kommissionsmehrheit nicht verändert. Damit kann jede Beeinträchtigung der körperlichen oder psychischen Gesundheit potenziell als Krankheit gedeutet werden. Somit kann man auch krank sein, ohne dass eine medizinische Behandlung erforderlich ist. Der Nationalrat stimmte dem Erlass in erster Lesung mit 87 zu 78 Stimmen zu.

Zurück an den Nationalrat

In der engagierten Eintretensdebatte des Ständerates kreuzten Befürworter und Gegner des Präventionsgesetzes die Klingen. Die Sprecherin der Gesundheitskommission, Ständerätin Egerszegi unterstrich, dass

Arbeitsrecht

es primär um eine wirkungsvollere Verwendung der Mittel geht und dass das neue Gesetz niemand zu einer gesunden Lebensweise zwingt. Unterstützung erhielt sie von Ständerat Felix Gutzwiller, der seine Sicht als Präventivmediziner einbrachte. Weitere Befürworter (Ständerätin Anita Fetz und Ständerat Markus Stadler) vermochten die Mehrheit nicht zu überzeugen. Sie wurde von Ständerat Alex Kuprecht abgeholt, der auf den Vorrang der Eigenverantwortung vor staatlichen Massnahmen pochte und klarstellte, ein Nein zur Vorlage sei nicht mit einem Nein zu Prävention gleichzusetzen. Die Sicht der kleinen Kantone, die bei einer Annahme hohe Folgekosten befürchten, wurde von Ständerat Ivo Bischofberger (AI) eingebracht. Der Nationalrat wird sich erneut mit der Vorlage zu befassen haben.

GAV Personalverleih wird allgemein verbindlich

Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für den Personalverleih wurde vom Bundesrat am 13. Dezember 2011 allgemeinverbindlich erklärt. Der GAV regelt die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die von mittleren und grösseren Personalverleihbetrieben angestellt und verliehen werden.

FUS – Die Gewerkschaften Unia, SYNA, Angestellte Schweiz und der Verband KV Schweiz auf der Arbeitnehmerseite und der Branchenverband Swisstaffing auf der Arbeitgeberseite haben den GAV Personalverleih abgeschlossen. Dieser wurde vom Bundesrat am 13. Dezember 2011 allgemeinverbindlich erklärt. Die Allgemeinverbindlicher-

klärung bewirkt, dass Mitarbeitende eines Personalverleihers, der Inhaber einer eidgenössischen oder kantonalen Arbeitsverleihbewilligung nach Arbeitsvermittlungsgesetz ist, seine Einzelarbeitsverträge inhaltlich nach den Anforderungen des GAV Personalverleih auszurichten hat, ungeachtet ob er Mitglied beim Branchenverband Swisstaffing ist oder nicht.

Die wesentlichen Inhalte

Die Verleihbetriebe werden verpflichtet, einen zwischen Fr. 16.46 und Fr. 23.59 pro Stunde liegenden Mindestlohn zu bezahlen, sofern nicht ein anderer GAV gilt, der in Anhang I des GAV Personalverleih explizit erwähnt ist. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde mit 42 Stunden festgelegt. Der GAV gewährt Mitarbeitenden bis zum zurückgelegten 20. Altersjahr und ab dem vollendeten 50. Altersjahr 5 Wochen Ferien. Für alle übrigen Arbeitnehmer beträgt der Ferienanspruch 4 Wochen. Ferner werden bezahlte Feiertage sowie eine recht detaillierte und punktuell grosszügige Regelung für bezahlte Kurzabsenzen eingeführt.

Mindestlöhne

Bei den Mindestlöhnen wird zwischen ungelernten und gelernten Arbeitskräften differenziert. Ferner wird für die höchsten Löhne ein "Hochlohngebiet" (Agglomerationen Bern, Basel, Basel-Land, Zürich, Genf und Arc lémanique) definiert. Der GAV Personalverleih verpflichtet die Arbeitgeber, die Arbeitnehmenden bei einer Krankengeldversicherung zu versichern und sie einer beruflichen Vorsorge anzuschliessen, die gewissen Mindestbedingungen zu entsprechen hat. Daneben führt er einen Weiterbildungsfonds ein.

Sonderregelung für die Nahrungsmittel-Industrie

Verbände verschiedener Branchen haben sich im Jahr 2008 gegen die von den vertragsschliessenden Verbänden nachgesuchte Allgemeinverbindlicherklärung zur Wehr gesetzt, weil der ursprüngliche GAV Personalverleih im Ergebnis den personellen Geltungsbereich deren Gesamtarbeitsverträge ausdehnen wollte. Zur Wehr gesetzt hat sich auch CHOCOSUISSE, Verband Schweizerischer Schokoladefabrikanten. Gestützt auf diese und andere Einsprachen wurden die chemisch-pharmazeutische Industrie, die Maschinen-Industrie, die grafische Industrie, die Uhren-Industrie, der öffentliche Verkehr sowie die Nahrungs- und Genussmittel-Industrie aus dem Anhang des GAV gestrichen und von den GAV-Vorschriften für die Mindestlöhne ausgenommen. Für alle übrigen Branchen wird der GAV Personalverleih auch im Bereich der Mindestlöhne gelten.

Konsequenzen für die Firmen der Nahrungsmittel-Industrie

Der neue GAV Personalverleih, der am 1. Januar 2012 in Kraft tritt, wird die Kosten für entliehenes Temporärpersonal erhöhen. Die Personalverleiher haben die sich aus dem neuen GAV ergebenden Mehrkosten z.B. für eine 5. Ferienwoche für Arbeitnehmende ab dem 50. Altersjahr, für Kurzabsenzen (z.B. Pflege eines kranken Kindes pro Krankheitsfall bis zu drei Tage), für die Finanzierung des Weiterbildungsfonds zu tragen. Die von den Personalverleihern den Firmen in Rechnung gestellten Stundenansätze werden deshalb auch für die Nahrungsmittel-Industrie steigen. Diese Entwicklung dürfte möglicherweise Lösungen unter

Marktbericht

der Firmen auf Selbsthilfebasis wie Schaffung firmenübergreifender Pools für Aushilfen usw. fördern. Der GAV Personalverleih ist auf der Website von Swisstaffing (www.swisstaffing.ch) aufgeschaltet. Dasselbst ist auch ein Dokument mit häufig gestellten Fragen einsehbar. In wenigen Tagen wird der GAV Personalverleih auf der Website des Seco ebenfalls aufgeschaltet (www.seco.admin.ch). Darüber hinaus erfolgt eine Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt SHAB.

Kartoffel-Grossernte erfordert Solidarität

Nach 2009 war auch die Kartoffelernte 2011 wieder aussergewöhnlich gross. Die Erträge beliefen sich auf über 500'000 Tonnen und lagen damit um 20 % höher als erwartet. Diese Erntemengen können nicht alle am Markt abgesetzt werden und stellen die Branche vor grosse Herausforderungen.

UR - Die Kartoffelernte 2011 ist eingebracht. Nach den letzten Hochrechnungen fielen brutto rund 510'000 Tonnen Kartoffeln an. Das Ausmass der Grossernte kann erst nach dem Abschluss der Einlagerung richtig abgeschätzt werden, wenn sich die Lagerhalter einen besseren Überblick über die effektiv vorhandenen Mengen und Qualitäten verschaffen können. Die Lagerbestandserhebung per Ende November 2011 brachte hervor, dass total rund 185'000 Tonnen Kartoffeln an Lager sind. Das sind rund 25'000 Tonnen mehr als in beiden Vorjahren. Die grössten Mehrmengen liegen im Bereich der Speisekartoffeln, aber auch bei den Frites- und Chipskartoffeln

Internationales

übertreffen die aktuellen Lagermengen jene des Vorjahres deutlich.

Marktabräumung notwendig

Die geernteten Mengen finden am Markt nicht vollumfänglichen Absatz. Dieser muss deshalb entlastet werden. Half dabei in früheren Jahren noch der Bund mit, so muss sich die Branche seit der Aufhebung der Kartoffelverordnung per Ende 2009 selber zu helfen wissen. Handel und Industrie beteiligen sich dabei finanziell an den Verwertungsmassnahmen, die zum grössten Teil von den Produzenten getragen werden. Bis Anfang Dezember wurden bereits 62'000 Tonnen Kartoffeln, die nicht über den Markt abgesetzt werden konnten, der Frischverfütterung zugeführt. Dabei wird den Produzenten der Speiseanteil von durchschnittlich 85 % vergütet. Es ist davon auszugehen, dass die Verwertungsmassnahmen für die Ernte 2011 insgesamt ca. 10 Mio. CHF kosten werden.

Teilweise schlechte Lagerfähigkeit

Nebst der Grosseernte fällt ins Gewicht, dass insbesondere die in einem frühen Zeitpunkt geernteten und eingelagerten Posten eine eher zweifelhafte Lagereignung aufweisen. Die Qualitäten und damit auch die Ausbeuten sind geringer als im letzten Jahr. Es kommt deshalb vor, dass trotz der grossen Erntemenge Ware am Markt fehlt, etwa Spezialkaliber für die Herstellung gewisser Verarbeitungsprodukte oder kleinkalibrige Ware, die als Raclette-Kartoffeln geeignet wäre. Diese Posten müssen wohl oder übel über Importe beschafft werden.

Verhinderung des aktiven Veredelungsverkehrs

Um den Import ausländischer Ware nicht noch mehr beanspruchen zu müssen und zugleich auch den Verwertungskanal zu entlasten, kam man innerhalb der Branche überein, dieses Jahr auf den aktiven Veredelungsverkehr zu verzichten. Die Produzenten verbilligen dazu die zur Herstellung von Exportprodukten verwendeten Schweizer Kartoffeln mit knapp 400'000 CHF auf EU-Niveau. Die Industriebetriebe ihrerseits zeigen sich solidarisch und verzichten teilweise auf den vollen Preisausgleich, obwohl ihnen dieser zustehen würde. Die Kartoffelbranche demonstriert so eindrucksvolle Geschlossenheit bei der Bewältigung der naturbedingten Grosseernte und könnte anderen Branchen und Sektoren ein Beispiel sein.

Weltausstellung 2015 in Milano

Die nächste Weltausstellung findet vom 1. Mai bis am 31. Oktober 2015 in Milano statt (www.expo2015.org). Sie steht unter dem Motto "Feeding the Planet - Energy for Life" - ein für die Schweiz wie geschaffener Themenkreis, gehört sie doch sowohl im Bereich Nahrungsmittel als auch im Energiesektor zu den weltweit führenden Innovatoren.

UR - Die Schweiz hat denn auch als erstes Land überhaupt im Januar 2011 ihre Teilnahme an der EXPO 2015 bestätigt. Die Projektleitung zur Gestaltung des Schweizer Auftritts an der Messe, des Schweizer Pavillons, liegt bei Präsenz Schweiz. Als

Weiterbildung

Teil des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA ist Präsenz Schweiz für den Auftritt der Schweiz im Ausland zuständig und setzt dabei die Strategie des Bundesrates für die Schweizer Landeskommunikation um. Dies tut sie u.a. über Auftritte der Schweiz an internationalen Grossveranstaltungen wie beispielsweise Olympischen Spielen (House of Switzerland) oder an den Weltausstellungen.

Zweistufiger Wettbewerb

Präsenz Schweiz hat einen zweistufigen Projektwettbewerb für den Schweizer Auftritt an der Expo 2015 in Mailand eröffnet. In der Wettbewerbsjury ist auch die fial vertreten. Gesucht wurden kreative Ideen zur Gestaltung des "Forum Svizzero", das auf einer Fläche von 4433 Quadratmetern die Schweiz und deren Errungenschaften und Leistungen mit Blick auf das Expothema "Feeding the Planet - Energy for Life" anschaulich und publikumswirksam präsentieren soll. Die über 100 eingereichten und teilweise sehr innovativen Projekte wurden einer ersten Selektion unterzogen. Der Entscheid, welches Projekt die Schweiz schlussendlich an der Expo in Mailand vertritt, fällt im Januar 2012.

CAS Lebensmittelrecht 2012 an der ZHAW

Das Institut für Lebensmittel- und Getränkeinnovation der ZHAW Wädenswil bietet in Zusammenarbeit mit dem Europa Institut an der Universität Zürich zum vierten Mal den Fernlernkurs CAS Lebensmittelrecht mit Start im Frühjahr 2012 an.

fial-Agenda

Der berufsbegleitende Kurs vermittelt in weniger als einem Jahr einen umfassenden und aktuellen Überblick über die relevanten lebensmittelrechtlichen Vorschriften der Schweiz und der EU. Zudem wird nachhaltiges Orientierungs- und Methodenwissen vermittelt. Der Studiengang richtet sich vor allem an Nicht-Juristen, die sich beruflich mit dem Lebensmittelrecht beschäftigen, beispielsweise an Verantwortliche und Mitarbeitende der Qualitätssicherung und des -managements, der Produktentwicklung, der Produktion, des Einkaufs und des Marketings, aber auch an Personen, welche sich für Rechtsfragen im Zusammenhang mit Lebensmitteln interessieren und sich in diese Richtung weiterbilden möchten.

Inhalt und Dauer

Der Studiengang umfasst rund 300 Stunden und ist in drei Module (Modul 1: CH-Lebensmittelrecht; Modul 2: EU-Lebensmittelrecht; Modul 3: Abschlussarbeit) eingeteilt. Er wird internetbasiert und berufsbegleitend durchgeführt. Dies erlaubt den Teilnehmenden, den Lernzeitpunkt und die -geschwindigkeit selbst zu bestimmen. Durch Präsenztage an der ZHAW Wädenswil und dem Europa Institut an der Universität Zürich wird aber auch der direkte Lehrdialog, der Erfahrungsaustausch und das gegenseitige Kennenlernen gefördert. Die Teilnehmenden werden durch Tutoren der ZHAW und des Europa Instituts betreut. Der Studiengang dauert rund ein Jahr und startet am 30. April 2012. Anmeldeschluss ist der 12. März 2012. Kursleiterin ist Frau Evelyn Kirchsteiger-Meier (meev@zhaw.ch). Weitere Informationen und Anmeldung: www.ilgi.zhaw.ch/cas-lebensmittelrecht.

Die Agenda der fial umfasst für die kommenden Monate folgende Termine:

Mittwoch, 18. Januar 2012:

Sitzung der Arbeitsgruppe Ernährung in Bern.

Montag, 23. Januar 2012:

Aussprache der fial mit Delegationen des VKCS und des BAG in Bern.

Donnerstag, 22. März 2012:

Informationsveranstaltung der fial-kg für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner zur BiVO 2012 in Olten.

Dienstag, 3. April 2012:

Sitzung der Kommission Wirtschafts- und Agrarpolitik in Bern.

Filmtipp: Angelina und der (Euro)Bond



NZZ, 26.11.2011